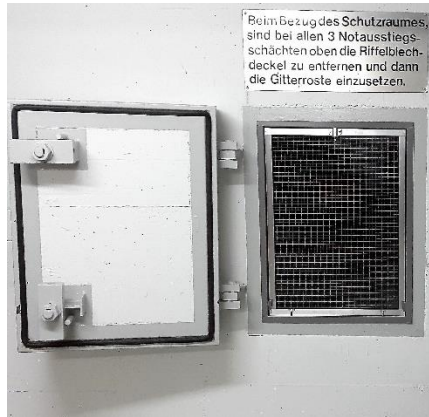


Folgende Objekte werden durch unsere Kontrolleure bei der periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) geprüft und müssen frei zugänglich sein:



- Panzertüren müssen geöffnet und geschlossen werden können
- Kontrolle der Dichtungen (Lichttest)
- Kontrolle auf Rost



- Panzerdeckel müssen geöffnet und geschlossen werden können. Das Sicherungsgitter muss dazu entfernt werden.
- Kontrolle der Dichtungen
- Kontrolle auf Rost (Rahmen)
- Sicherung Fluchtweg-Abdeckung (Deckel)



- Das Ventilationsaggregat muss zugänglich sein und wird in Gang gesetzt.
- Die Handkurbel muss bedient werden können.
- Das Explosionsschutz-Ventil muss sauber und trocken sein



- Das Überdruckventil muss zugänglich sein und wird geprüft



- Die Selbstbefreiungsanlage muss vorhanden sein



Kontrolle der Leitungsdurchführungen



- Trocken-WC's und Liegestellen werden im Bericht aufgenommen.

Hinweis:

Die Anzahl der vorhandenen Trocken-WC 's und Liegestellen werden im Bericht aufgenommen.

Das Vorhandensein ist aber erst in Schutzräumen ab Baujahr 1987 obligatorisch.